

# Schnauze, du Idiot!

Gute Kinderstube hat man – oder eben nicht. Aber Achtung! Wer komplett die Nerven verliert und andere beleidigt, muss zahlen. Und zwar richtig



FOTOS: C. BITTMANN, HERSTELER; IMAGO, R. TIMM, S. HABERLAND

**A**CH NEE, NICHT IMMER EFFE! An dieser Stelle wollen wir nicht schreiben, dass Ex-Fußballer Stefan Effenberg einen Polizisten mal mit „Arschloch“ titulierte, dafür 10 000 Euro zahlen musste. Immer diese ollen Kamellen. Aber droht Ihnen auch so eine Strafe, wenn Sie mal die Beherrschung verlieren? Verkehrsanwalt Uwe Lenhart aus Frankfurt am Main weiß die Antwort.

## Wie berechnet sich eine Geldstrafe für Beleidigung im Straßenverkehr? Zahlen Reiche mehr als Arme?

Geldstrafen werden in Tagessätzen verhängt, deren Höhe bestimmt sich nach dem frei verfügbaren Einkommen. Das ist das Nettoeinkommen abzüglich Unterhaltsverpflichtungen. Beispiel: Ein Mann verdient netto 2000 Euro pro Monat, hat zwei Kinder im Alter von zwei und vier Jahren, seine Frau ist nicht berufstätig. Das macht 2000 Euro minus zweimal 250 Euro für die Kinder, also 1500 Euro. Da der Mann Alleinverdiener ist, werden ihm 60 Prozent als frei verfügbares Einkommen zugerechnet, macht 900 Euro geteilt durch 30 (Anzahl der Tage eines Monats). Das wären also 30 Euro Tagessatz. Effenberg zahlte für sein „Arschloch“ 20 Tagessätze à 500 Euro, unser Mann aus dem Beispiel müsste für diese Beleidigung 600 Euro zahlen.

### Ist Beamtenbeleidigung teurer?

Nein. Beamtenbeleidigung als Qualifikation der Beleidigung gibt's nicht.

### Ist das Beleidigung, wenn ich einen Polizisten einfach so duze?

Das kommt auf den Zusammenhang an. Allgemeine Unhöflichkeiten, Distanzlosigkeiten oder Persönlichkeitsverletzungen ohne abwertenden Charakter sind keine Beleidigungen.

### Mir hat jemand den Vogel gezeigt. Kann ich den einfach so anzeigen?

Ja. Und das geht so: Den Sachver-

▲ Stinkefinger zeigen und 'nen dummen Spruch dazu - das ist unschön und dazu noch richtig teuer



„Ersttäter zahlen für Beleidigung im Straßenverkehr Geldstrafen in Höhe von 15 bis 30 Tagessätzen.“



Verkehrsanwalt Uwe Lenhart, Frankfurt/M.

halt persönlich beim nächsten Polizeirevier oder der Online-Wache im Internet schildern, Strafantrag stellen. Wichtig: Das Kfz-Kennzeichen und eine möglichst genaue Beschreibung des Täters angeben.

### Ich selbst soll jemandem den Vogel gezeigt haben. Muss ich zahlen?

Eine Verteidigung gegen den behaupteten Sachverhalt („so war das nicht“) wird wenig erfolgreich sein. Selbst wenn es nur einen Anzeiger-

statter oder Zeugen gibt und Sie dessen Angaben bestreiten, steht nicht etwa Aussage gegen Aussage mit der Folge einer zwangsläufigen Verfahrenseinstellung mangels hinreichenden Tatverdachts. In derartigen Fällen entscheidet der Richter nach freier Überzeugung. Er macht sich wie ein normaler Mensch ein Bild von der Glaubwürdigkeit des Aussagenden und der Glaubhaftigkeit von dessen Angaben. Wenn also der Zeuge nicht als notorischer Anzeigerstatter bekannt ist oder aussagt, Fahrer solcher Autos sind sowieso alle Raser und Irre, haben Sie als Angeklagter keine Chance! In der Praxis wird aber in derartigen Fällen der Anzeigerstatter auf den Privatklageweg verwiesen, oder das Verfahren wird wegen „Geringfügigkeit“ oder gegen Auferlegung einer Geldzahlung an eine gemeinnützige Einrichtung eingestellt.

### Wie kann ich kostenlos fluchen?

Wenn Sie eine Radarkontrolle sehen, können Sie von „Wegelagerer“ sprechen und damit eine allgemeine Kritik an polizeilichen Maßnahmen zum Ausdruck bringen. Falschparker dürfen Sie als „Parkplatzschwein“ bezeichnen. Das kann bei Würdigung der Umstände des Gesamtzusammenhangs nicht als Beleidigung ausgelegt werden, wenn es lediglich um Kritik am Falschparker ging (AB Rostock, Urteil vom 11. 7. 2012 – 46 C 186/12).

## VERBALE BELEIDIGUNGEN



„Dumme Kuh“ ist böse, „Schlampe“ gemeiner, kostet daher auch mehr Strafe. Die Beispiele basieren auf Urteilen deutscher Gerichte.

„Dumme Kuh!“	300 Euro
„Wegelagerer!“	450 Euro
„Du blödes Schwein!“	475 Euro
„Asozialer!“	550 Euro
„Bei dir piept's wohl!“	750 Euro
„Sie sind ja krankhaft dienstgeil!“	800 Euro
„Kasperlverein!“	1000 Euro
„Du Wichser!“	1000 Euro
„Du Schlampel!“	1900 Euro
„Alte Sau!“	2500 Euro

## OPTISCHE BELEIDIGUNGEN



Es gab Fußballer, die zeigten Fans den Stinkefinger – und wurden aus dem Team geworfen. Sollten Sie so was hinterm Steuer machen, droht eine fette Geldstrafe. Dann nämlich, wenn Sie angezeigt werden. Wie viel Sie zahlen? Kommt drauf an, was Sie verdienen. Hier zeigen wir Beispiele, basierend auf Gerichtsurteilen.

Zunge rausstrecken	150 Euro
Vogel zeigen	750 Euro
Scheibwischer andeuten	1000 Euro
Mittelfinger zeigen	4000 Euro



FAZIT Redakteur ANDREAS MAY

Pöbeln ist doof. Immer, nicht nur im Straßenverkehr. Wer selbst gut behandelt werden möchte, der sollte auch anderen mit Respekt begegnen. Und nicht gleich in die Luft gehen. Denn das ist schlecht für die Pumpe – und fürs Konto ...